

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

PRESSEMITTEILUNG 20 | 2021 Köln 02.11.2021

Vier Entscheidungen im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung

Auf seinen Herbstsitzungen hat der Wissenschaftsrat vier Verfahren der Institutionellen Akkreditierung beraten. Die Ergebnisse im Einzelnen:

Die **Barenboim-Said Akademie**, Berlin, wird vom Wissenschaftsrat unter Auflagen für die Dauer von fünf Jahren akkreditiert.

Die Barenboim-Said Akademie (BSA) wurde im Jahr 2016 gegründet und befristet staatlich anerkannt. Ihr liegt die von Daniel Barenboim und Edward Said entwickelte Idee zugrunde, durch gemeinsames Musizieren auf höchstem Niveau zur Friedenssicherung im Nahen Osten beizutragen. Zielgruppe der Hochschule sind daher vor allem junge Menschen aus dem Nahen Osten und den angrenzenden Ländern. Die BSA bietet drei Bachelorstudiengänge im Bereich Musik an. Im Wintersemester 2020/21 waren 16 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 14 Vollzeitäquivalenten an der Hochschule beschäftigt und 73 Studierende eingeschrieben. Die BSA verfügt über einen eigenen Konzertsaal, den Pierre Boulez Saal, der Platz für bis zu 682 Gäste bietet.

Die BSA nimmt aufgrund ihrer zentralen Profilerkmale eine Sonderstellung unter den deutschen Musikhochschulen ein. Dies gilt insbesondere für die Verbindung von Musik und Geisteswissenschaften, die Konzentration auf Nachwuchsmusikerinnen und -musiker aus dem Nahen Osten sowie ihre Friedensmission. Die BSA wird dem Anspruch an eine Musikhochschule gerecht, das wissenschaftlich-künstlerische Konzept ist überzeugend. Ihre Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen hat die Hochschule weitgehend hochschuladäquat gestaltet. Auch die akademische Eigenständigkeit der BSA gegenüber ihrer Trägerin ist gewährleistet. Mit Blick auf Berufsordnung und Berufungsverfahren besteht in einigen Punkten Verbesserungsbedarf, auch das Gleichstellungskonzept überzeugt noch nicht. Die BSA verfügt mit der institutionellen Förderung des Bundes über eine auskömmliche Finanzierungsgrundlage. Diese wird auch auf Dauer

2 | 4

Voraussetzung dafür sein, dass die Hochschule im Rahmen ihrer Idee von „Bildung durch Musik“ zur Völkerverständigung beitragen kann.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Akkreditierungsentscheidung mit Auflagen zur Grund- und Berufsordnung sowie zur Gleichstellung.

Die **CVJM-Hochschule**, Kassel, wird vom Wissenschaftsrat unter Auflagen für die Dauer von fünf Jahren reakkreditiert.

Die CVJM-Hochschule wurde im Jahr 2009 in Kassel gegründet und zunächst befristet staatlich anerkannt. Die Hochschule richtet sich an eine Zielgruppe, die sich in einer christlich geprägten Lernumgebung beruflich erst- oder weiterqualifizieren möchte. Ihr Studienangebot umfasst drei Studiengänge in den Bereichen Religions- und Gemeindepädagogik sowie Soziale Arbeit. Im Sommersemester 2020 waren an der Hochschule zehn hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von rd. 9 Vollzeitäquivalenten beschäftigt und rd. 480 Studierende eingeschrieben.

Die Hochschule wird ihrem im Leitbild verankerten Anspruch, christliche Werteorientierung mit verantwortungsvollem sozialen Handeln zu verbinden, sowohl im Studienangebot als auch in der Forschung überzeugend gerecht. Hinsichtlich ihres Verhältnisses zum Betreiber sind ihre Freiheitsgrade insbesondere mit Blick auf die Finanzressourcen aus Sicht des Wissenschaftsrats zu gering. Die Selbstverwaltungsstrukturen sind weitgehend hochschuladäquat ausgestaltet, wenn auch im Detail Verbesserungen vorzunehmen sind. Um ausreichende Kapazitäten für die Wahrnehmung der Aufgaben in Forschung und Lehre zu gewährleisten, muss die Ausstattung mit professoralem Personal in dem bereits geplanten Rahmen verbessert werden. Ferner muss die Hochschule den Zugang zu elektronischen Literatur- und Zeitschriftenbeständen verbessern, um den Anforderungen von Lehre und Forschung zu genügen. Zu würdigen ist, dass die CVJM-Hochschule ihre finanzielle Situation seit 2016 erkennbar verbessert hat. Die Hochschule muss gleichwohl Anstrengungen unternehmen, um ihre Finanzierung auch über das Jahr 2023 nachhaltig sicherzustellen.

Seine Reakkreditierungsentscheidung verbindet der Wissenschaftsrat mit Auflagen zur Grundordnung, Personalausstattung und Literaturversorgung sowie zur Budget- und Bewirtschaftungsbefugnis der Hochschulleitung.

Die **VICTORIA | Internationale Hochschule**, Berlin, wird vom Wissenschaftsrat unter Auflagen für die Dauer von fünf Jahren reakkreditiert.

Die durch das Land Berlin befristet anerkannte VICTORIA | Internationale Hochschule nahm im Jahr 2012 in Berlin und Baden-Baden, damals noch unter dem Namen

Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur, den Studienbetrieb auf. Das Studienangebot der Hochschule umfasst deutsch- und englischsprachige Bachelor- und Masterstudiengänge in Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftspsychologie und Wirtschaftsinformatik, die in verschiedenen Formaten studiert werden können. Im Wintersemester 2019/20 waren an der Hochschule 16 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 15,5 Vollzeitäquivalenten beschäftigt und rd. 560 Studierende eingeschrieben.

Die Hochschule entspricht mit ihrem praxisbezogenen Studienangebot ihrem Anspruch als anwendungsorientierte Hochschule, wobei das umfangreiche Partnernetzwerk und das gut etablierte duale Studienformat hervorzuheben sind. Der neue Profilananspruch der Internationalisierung sollte jedoch verstärkt in die Praxis umgesetzt werden. Das Verhältnis zwischen der Hochschule und der Träger- bzw. der Betreibergesellschaft ist ausgewogen gestaltet. Die Hochschule verfügt über weitgehend hochschuladäquate Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen. Allerdings wird der Senat nicht hinreichend in die Abberufung der mit akademischen Aufgaben betrauten Mitglieder des Präsidiums eingebunden. Die Ausstattung mit professoralem Personal ist insgesamt auskömmlich, diejenige mit sonstigem wissenschaftlichen Personal ist sehr gering. Zudem muss der neu aufgebaute Bereich Wirtschaftspsychologie mit zusätzlichem professoralen Personal im Kernbereich der Psychologie unterlegt werden. Die Forschungsleistungen und die Rahmenbedingungen der Forschung sind dem Hochschultyp angemessen. Ein kostendeckender Betrieb der Hochschule ist vorerst nicht zu erwarten, jedoch hat die Betreibergesellschaft nachvollziehbar ihre Motivation zur weiteren Bezuschussung der Hochschule dargelegt.

Seine Reakkreditierungsentscheidung verbindet der Wissenschaftsrat mit Auflagen zur Grundordnung und zur professoralen Personalausstattung im Bereich Psychologie.

Die **Fachhochschule Dresden** wird vom Wissenschaftsrat unter Auflagen für die Dauer von fünf Jahren reakkreditiert.

Die Fachhochschule Dresden (FHD) wurde 2010 durch das Land Sachsen unbefristet staatlich anerkannt. An drei Fakultäten bietet die Hochschule Bachelor- und Masterstudiengänge in den Bereichen Angewandte Sozialwissenschaften, Betriebswirtschaft und Design an. Im Wintersemester 2020/21 waren rund 500 Studierende eingeschrieben. Die Hochschule beschäftigte im selben Zeitraum Professorinnen und Professoren im Umfang von rund 16 Vollzeitäquivalenten.

Aus Sicht des Wissenschaftsrats wird die FHD mit ihren praxisorientierten Angeboten ihrem Anspruch als Hochschule für Angewandte Wissenschaften in allen Leistungsbe-
reichen gerecht. Der Anspruch der FHD auf Interdisziplinarität ist hingegen noch nicht

überzeugend umgesetzt. Das Verhältnis zwischen Betreiber, Trägerin und Hochschule ist hochschuladäquat geregelt, sodass die akademische Eigenständigkeit der FHD gewährleistet ist. Die Hochschule verfügt über eine insgesamt auskömmliche Ausstattung mit professoralem Personal, jedoch bestehen durch vakante Professuren noch Lücken in der fachlichen Abdeckung und der professoralen Lehrabdeckung. Die FHD verfügt über geeignete Unterstützungsstrukturen, um die geplanten Masterstudiengänge künftig mit Forschung und gestalterischer Arbeit unterlegen zu können. Auch die räumliche und sächliche Ausstattung der Hochschule ist hinreichend, Verbesserungsbedarf besteht jedoch bei der Bibliotheksausstattung.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Akkreditierungsentscheidung mit Auflagen zur Ausstattung mit hauptberuflichem professoralen Personal und zur Bibliotheksausstattung.

Zu den Stellungnahmen

- _ Stellungnahme zur Institutionellen Akkreditierung der Barenboim-Said Akademie, Berlin (Drs. 9336-21)
- _ Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der CVJM-Hochschule, Kassel (Drs. 9338-21)
- _ Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der VICTORIA | Internationale Hochschule, Berlin (Drs. 9334-21)
- _ Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Fachhochschule Dresden (Drs. 9340-21)

Druckexemplare können unter post@wissenschaftsrat.de angefordert werden.